

| | | |
|-----------------|--|------------|
| A1.02 | Gemeindeversammlungen | 101 |
| A1.02.02 | Einzelne Gemeindeversammlungen | |
| | Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 26.6.2023 / Organisation | 2022-393 |
| | Referenten Geschäfte / Anfragen § 17 GG / Parteiempfehlungen | |

Die Rechnungs-Gemeindeversammlung findet am Montag, 26. Juni 2023, im Gemeindehaussaal statt. Der Gemeinderat hat am 10.5.2023 die Traktandenliste festgesetzt (GRB 74).

A. Organisation

Der Ablauf der Versammlung erfolgt entsprechend der Geschäftsliste (74/10.5.2023). Die einzelnen Traktanden sollen wie folgt vorgestellt werden:

1. Jahresrechnung 2022 **RV F, S+ICT**
Abnahme der Jahresrechnung (62/19.04.2023)

Mit dem Verzicht auf ein Verhandlungsprotokoll (GRB 159/5.10.2022) kann auf den Einsatz eines Tonaufnahmegerätes verzichtet werden.

Bei Abstimmungen sollen sich die Gemeinderatsmitglieder ebenfalls beteiligen und ihre Stimme im Sinne der jeweiligen Anträge des Gemeinderates abgeben.

Stimmenzählende

Die Stimmenzählenden werden aus dem Kreis der Wahlbüromitglieder bestimmt (GRB 159/5.10.2022). Für die Rechnungs-Versammlung werden Gaby Schütz und Ferdinand Bachofen anwesend sein.

Sitzordnung

Für die bessere Sicht auf die Bühne für die Präsentationen sollen der Gemeinderat und der Geschäftsführer auf der Vorbühne Platz nehmen. Für die Stimmberechtigten wird der Hauswart im Saal für zirka 120 Teilnehmer (4 Blöcke à 30) Stühle bereitstellen. Für die verschiedenen Voten stehen den Stimmberechtigten Standmikrofone bereit. Anstelle des Standmikrofons kann auch ein mobiles Mikrofon eingesetzt werden.

Für die Geschäftsleitung ist der Besuch der Gemeindeversammlung obligatorisch (GRB 159/5.10.2022). Die GL kann dabei den Gemeinderat bei der Vorstellung von Vorlagen sowie bei der Beantwortung von Fachfragen aktiv unterstützen. Der Hauswart wird für die GL-Mitglieder in einem als nicht-stimmberechtigt bezeichneten Bereich im Saal, Saalhälfte Wand im Bereich der Vorbühne, die notwendigen Stühle bereitstellen.

Die Galerie ist für die übrigen nicht stimmberechtigten Teilnehmer der Versammlung und die Presse vorgesehen.

B. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Der Behörde liegt eine Anfrage von Katharina Steinmann, Stationsstrasse 83, 8424 Emb-
rach, betreffend Unterstützung der Gemeinden Oberembrach, Nürens Dorf und Kloten
betr. Engagement gegen die Schliessung der Eigentalstrasse, vor.

Gemäss § 17 Abs. 2 Gemeindegesetz muss der Gemeinderat Anfragen, die spätestens
zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, spätestens einen Tag vor der
Versammlung schriftlich beantworten (sh. separates Geschäft GRB 95/19.6.2023).

Die Antwort des Gemeinderates wird an der Versammlung durch den Geschäftsführer
verlesen. Der Fragestellerin steht anschliessend das Recht zu, zur Antwort des Gemeinde-
rates Stellung zu nehmen. Zusätzlich kann bei Bedarf die Versammlung beschliessen, dass
über den Gegenstand der Anfrage eine Diskussion stattfindet. Der Antrag auf Diskussion
kann von der Antragstellerin oder einem anderen stimmberechtigten Versammlungsteil-
nehmer gestellt werden. Ein Antrag auf Diskussion bedarf der Zustimmung durch die
Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

C. Berichterstattung aus den Ressorts

Im Anschluss an den geschäftlichen Teil der Gemeindeversammlung informiert der Ge-
meinderat die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über folgende aktuelle
Themen:

- Einblick in die kommunale Arbeitsintegration

RV G

C. Parteiempfehlungen

Aus Kreisen der Ortsparteien sind zu dem behandelnden Geschäft keine negativen Be-
merkungen bekannt.

D. Apéro

Im Anschluss an die Versammlung wird allen Teilnehmern ein Apéro ausgeschrieben.

Keine weitere Beschlussfassung.

Mitteilung, Kenntnisnahme

PA an:

– A1.02.02

**PROTOKOLL
GEMEINDERAT**

Sitzung vom 19. Juni 2023

3

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 21. Juni 2023 RD/bs

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter
Gemeindepräsidentin



Ronny Derrer
Geschäftsführer Stv.

Versandt am: 22. Juni 2023